

HYGIENE- UND SICHERHEITSKONZEPT FÜR DIE ZELTLAGER DES KV STUTTGART UNTER VORAUSSETZUNG UNSERER SARS CoV-2 TESTSTRATEGIE

Veranstalter:	SWD-EC Verband e.V.
Einzelne Lager:	Jungslager: 03. August – 12. August 2020 Mädelslager: 14. August – 21. August 2020 Teencamp: 23. August – 29. August 2020
Verantwortliche:	Frieder Gerber, Jonathan Schenk und Robin Kurrle Janine Kurrle, Lisa Wegmann und Mareike Landauf Florian Zehb, Lea Kral und Tobias Held

Hinweise zum Konzept:

Zur weiteren Verringerung des Infektionsrisikos führen wir zusätzlich Tests auf den Corona-Virus SARS-CoV-2 durch. Dadurch können wir mit größtmöglicher Sicherheit davon ausgehen, dass sich keine infizierten Personen auf dem Zeltplatz befinden. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden stets das generische Maskulinum verwendet. Selbstredend ist dabei das weibliche Geschlecht immer auch gemeint.

Inhalt

1. Gesundheitsvoraussetzungen	2
2. Anreise der Mitarbeiter	2
3. Anreise der Teilnehmer	2
4. Abreise der Teilnehmer	2
5. Vorgehen bei der Anreise: SARS-CoV-2 Test aller Teilnehmer und Mitarbeiter	3
6. Abstandsbestimmungen.....	4
7. Hygienevorkehrungen auf dem Lager	4
8. Arztbesuche	5
9. Küche	5
10. Unterbringung	6
11. Aufenthalt in den Zelten.....	6
12. Programmgestaltung.....	6
13. Verlassen oder Betreten des Lagerplatzes	6
14. Auf- und Abbau des Lagers.....	7
15. Verantwortliche für Hygiene und Infektionsschutz	7

1. Gesundheitsvoraussetzungen

- Teilnehmer und Mitarbeiter, die bei Lagerbeginn typische Krankheitssymptome von Covid-19 zeigen, dürfen den Lagerplatz nicht betreten. Typische Anzeichen sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und Halsschmerzen.
- Teilnehmer und Mitarbeiter, die an Corona erkrankt waren, dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen.
- Teilnehmer und Mitarbeiter, deren Kontakt zu einer infizierten Person nicht länger als 14 Tage zurückliegt, dürfen nicht teilnehmen.
- Teilnehmer und Mitarbeiter, die laut dem RKI zu den Risikogruppen gehören, können dieses Jahr nicht an einem Lager teilnehmen.
- Zu Beginn des Lagers ist eine „Gesundheitsbestätigung“ durch die Erziehungsberechtigten, beziehungsweise bei Volljährigkeit durch die Teilnehmer und Mitarbeiter selbst, einzureichen.

2. Anreise der Mitarbeiter

- Die Anreise der Lagermitarbeiter erfolgt schon einen oder mehrere Tage vor der Anreise der Teilnehmer.
- Während des gesamten Lageraufbaus bzw. den Zwischentagen gilt die Verordnung des Sozialministeriums vom 26. Juni 2020.

3. Anreise der Teilnehmer

- Die Anreise erfolgt wo immer möglich gestaffelt nach Ortschaften.
- Eine spätere Anreise ist aufgrund der Testung auf SARS-CoV-2 zu Beginn jedes Lagers dieses Jahr leider nicht möglich. Ebenso dürfen keine Besuche während der Lagerzeit stattfinden.
- Innerhalb der Ortschaften können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Diese sind idealerweise so gebildet, dass die gemeinsam fahrenden Teilnehmer zu einer Zeltfamilie/Kohorte gehören.
- Auf dem Parkplatz des Lagers besteht Mund-Nasen-Schutz Pflicht, sowie das geltende Abstandsgebot von 1,5m.
- Zur Begrüßung der Eltern oder Teilnehmer erfolgen weder Handschlag noch Umarmung.
- Für die Anreise wird eine bestimmte Toilette für Eltern und Fahrer zur Verfügung stehen.
- Ein Handwaschbecken mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel steht bereit.

4. Abreise der Teilnehmer

- es gilt das Abstandsgebot zwischen Mitarbeitern des Lagers und Eltern.

5. Vorgehen bei der Anreise: SARS-CoV-2 Test aller Teilnehmer und Mitarbeiter

- Die Eltern bleiben auf dem Parkplatz und betreten den eigentlichen Zeltplatz nicht. Die Schranke fungiert als Grenze.
- Sollte der Freizeitpass nicht bereits an den Sanitäter vorab versandt worden sein, geben die Eltern diesen sowie eine Kopie des Impfpasses, die Krankenversicherungskarte, die Gesundheitsbestätigung des Teilnehmers, die Einverständniserklärung zum SARS-CoV-2 Test und das Taschengeld des Teilnehmers gesammelt in einem Umschlag ab.
- Unmittelbar vor der Mund-Rachen-Spülprobe wird von allen Teilnehmern und Mitarbeitern mittels eines Stirnthermometers die Körpertemperatur gemessen und notiert.
- Bei Ankunft wird außerdem das Testformular ausgefüllt und der Teilnehmer bekommt das Teströhrchen ausgehändigt. Nach Abschied von den Eltern geht der Teilnehmer mit diesem Röhrchen zur SARS-CoV-2 Teststation und gibt nach Anweisung des Test-Verantwortlichen eine Mund-Rachen-Spülprobe in das Röhrchen ab.
- Nach Abgabe der Probe findet sich die Kohorte (bestehend aus 6 bis 12 Personen, inkl. Mitarbeiter) in ihr zugewiesenes Zelt ein und wahrt die gesamte Testphase bis zur Ergebnisverkündung den gebotenen Abstand zu den anderen Gruppen.
- Auch aus den restlichen Mitarbeitern werden solche Kohorten gebildet, die ebenso binnen dieser Zwischenphase im Besonderen auf Abstand zu achten haben.
- Mitarbeiter, die mit mehreren verschiedenen Kohorten in Kontakt sind, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Sobald die Testergebnisse bekannt sind, endet die Testphase. Das Ergebnis wird am Nachmittag des Folgetags vorliegen. Sollte das Testergebnis früher oder später bekannt sein, verlängert bzw. verkürzt sich die Testphase.
 - o alle negativ getesteten Personen dürfen auf dem Platz bleiben.
 - o alle positiv getesteten Personen müssen umgehend abgeholt werden. Der Teilnehmerbeitrag wird zurückerstattet.
- Sofern mindestens ein positives Testergebnis bei den Eingangstests aufgetreten ist, wird die gesamte Lagerkohorte zwei Tage vor Ende des Zeltlagers nochmals durchgetestet. Hierdurch wird ausgeschlossen, dass etwa durch frühe Ansteckungen durch einen identifizierten Virusträger zu Beginn der Freizeit ein Virus-Ausbruch unerkannt in das heimische Umfeld der Teilnehmer und Mitarbeiter getragen wird. Bei Vorliegen eines oder mehrerer positiver Eingangstests ist das Wissen um die Durchführung eines Abschlusstests auch für die Entscheidung des Gesundheitsamtes wichtig, ob nur die betroffenen Personen, die Bettnachbarn oder die gesamte Kleingruppe das Lager verlassen muss. Sollten im Abschlusstest positive Testergebnisse auftreten, so entscheidet das Gesundheitsamt, wer sich anschließend in heimische Quarantäne begeben muss.
- Ca. vier Tage nach der erfolgten Testung wird von allen Teilnehmern und Mitarbeitern erneut die Körpertemperatur gemessen. Sehr sensibel wird mit signifikanten Differenzen umgegangen. Grundsätzlich wird bei einem Aufsuchen des Sanitäters, auch bei kleineren Anfragen (Stiche, Schürfwunden...), stets die Körpertemperatur gemessen.

- Die Teilnehmer und Mitarbeiter bilden ab diesem Zeitpunkt eine Quarantäne-Kohorte und werden bis zum Ende des Zeltlagers Außenkontakte vermeiden.

6. Abstandsbestimmungen

- während der Anreise gelten die allgemeinen Abstandsbestimmungen.
- bei der Abreise muss der Abstand lediglich zwischen Mitarbeitern des Lagers und Eltern gewahrt werden.
- In der Testphase besteht das Abstandsgebot zwischen Personen aus unterschiedlichen Testkohorten.
- Ab Vorliegen der Testergebnisse gilt § 2 Absatz 3 der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) vom 26. Juni 2020:

§2 (3) „Bei Angeboten, an denen mehr als 100 Personen teilnehmen, sind aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern feste Gruppen von bis zu 30 Personen zu bilden. Zwischen diesen festen Gruppen gilt die Abstandsempfehlung des § 2 Absatz 1“

CoronaVO: Allgemeine Abstandsregel (1) „Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.“

7. Hygienevorkehrungen auf dem Lager

- Für die persönliche Handhygiene stehen Flüssigseife und Desinfektionsmittel in den sanitären Einrichtungen bereit.
- Zusätzlich sollen an zentralen Stellen auf dem Platz Desinfektionsspender installiert werden.
- Durch Aushänge an den sanitären Einrichtungen werden die Teilnehmer und Mitarbeiter an die geltenden Hygienevorschriften erinnert (z.B. Anleitung zum richtigen Händewaschen).
- Mit Ausnahme der An- und Abreise ist Mund-Nasen-Schutz auf dem Platz nicht verpflichtend zu tragen. Für Mitarbeiter wird ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.
- In der Testphase muss außerdem darauf geachtet werden, dass der Abstand auch im Sanitärcontainer zu jeder Zeit zu Personen außerhalb der Gruppe eingehalten wird.
- Die sanitären Einrichtungen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
 - Die Reinigung und Desinfektion der Toiletten erfolgt...
 - ... bevor die Teilnehmer wach sind und morgens auf die Toilette gehen
 - ... während der Bibelarbeit

- ... während dem Abendessen
 - Insgesamt stehen neun Toiletten zur Verfügung (sowie eine separate für die Küche, s. 9. Küche). Für die Testphase wird jeder Gruppe eine bestimmte Toilette zugewiesen. Nach der Benutzung durch eine oder mehrere direkt aufeinanderfolgende Personen einer Gruppe, muss die entsprechende Toilette desinfiziert werden.
 - Die Reinigung und Desinfektion der Duschen erfolgt:
 - ... während der Bibelarbeit
 - ... während dem Abendessen
 - In der Testphase sollte es für die Teilnehmer und Mitarbeiter kein Problem sein, auf das Duschen zu verzichten. Ist eine Nutzung der Duschen nötig, muss zwischen den Benutzungen eine Reinigung und Desinfektion erfolgen.
- Sofern innerhalb der Testphase das Große Zelt genutzt wird, wird den einzelnen Kohorten ein fester Tisch mit ausreichend Abstand zu anderen Gruppen zugeteilt. Nach jeder Mahlzeit werden die Tische geputzt und desinfiziert.

8. Arztbesuche

- Bei einem einfachen Schnupfen werden wir mittels zusätzlicher Temperaturmessung sensibel prüfen, inwieweit sich Anzeichen auf eine Corona-Infektion verdichten. Sobald ein Teilnehmer oder Mitarbeiter Symptome wie Fieber, Halsschmerzen oder Geschmacksverlust zeigt, wird ein Arzt kontaktiert und ggf. nach dessen Einschätzung auch sofort aufgesucht. Auch wenn die erhöhte Körpertemperatur beispielsweise auf einen Sonnenstich zurückzuführen ist, wird ein Arzt mindestens telefonisch kontaktiert.

9. Küche

- Die Küchenmitarbeiter nutzen separate sanitäre Einrichtungen.
- Auch in der Testphase nutzen die Küchenmitarbeiter ihre Küchentoilette. Da sie aber auf verschiedene Testkohorten aufgeteilt werden, um den unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls der Küche zu umgehen, muss die Toilette nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- Für die Küche gelten keine zusätzlichen Hygienevorkehrungen neben den allgemein geltenden Bestimmungen (Reinigung von Arbeitsflächen, Handreinigung, Kontrolle der Kühltemperaturen...).
- Geschirr wird so heiß wie möglich und äußerst gründlich gespült.
- Der Abtrockendienst der Teilnehmer kann aufgrund der erfolgten Testung nach der Testphase beibehalten werden.
- Für Arbeiten in der Küche stehen ein Handwaschbecken, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit.

10. Unterbringung

- Die Unterbringung erfolgt wie gewohnt in vom Veranstalter gestellten Zelten.
- Mit Ausnahme von Geschwistern können sich Teilnehmer keine Luftmatratze teilen.
- Am Ende des Lagers wird die Oberseite des Zeltbodens sorgfältig geputzt und desinfiziert.
- Das große Sonnensegel in der Mitte des Lagerplatzes dient als Aufenthaltsort für den Tag, die Teilnehmer können sich aber auch in den Gruppenzelten aufhalten.

11. Aufenthalt in den Zelten

- Bei allen Zelten wird stets auf eine gute Ventilation geachtet.

12. Programmgestaltung

- Wir werden auf ein Dorfspiel verzichten. Gegen ein Geländespiel, bei dem keine bzw. kaum andere Menschen angetroffen werden, spricht nichts. Sollten Personen außerhalb des Lagers angetroffen werden, ist streng auf Abstand zu achten. Ein solches Spiel erfolgt in Kleingruppen, d.h. Menschenansammlung über 20 Personen abseits des Zeltplatzes werden vermieden.
- Sportturniere, Workshops und sonstige Programmpunkte können auf dem Zeltplatz normal stattfinden.

13. Verlassen oder Betreten des Lagerplatzes

- Bei frühzeitiger Abreise eines Teilnehmers, dürfen die abholenden Personen den Lagerplatz nicht betreten. Der Teilnehmer wird zum Parkplatz gebracht.
- Die Anzahl der Personen, die den Platz verlassen, und dabei Kontakt mit anderen Menschen haben muss, ist möglichst gering zu halten. Das betrifft:
 - Den für den Einkauf verantwortlichen Mitarbeiter
 - Den Sanitäter
 - Personen, die zum Arzt müssen inkl. Begleitung durch einen Mitarbeiter
 - Die Holz-Verantwortlichen

Diese Personen haben sich äußerst sorgfältig an die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu halten.

Bei der Rückkehr ins Lager müssen die Hände sorgfältig gewaschen und desinfiziert werden.

- Abgesehen von den wenigen Lieferanten (Bäcker, Getränkeliieferant, Post) dürfen keine außenstehenden Personen (auch keine Eltern oder Lagerfreunde) den Lagerplatz betreten. Bei Kontakt mit Lieferanten ist auf Abstand zu achten. Gegebenenfalls kann Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Der nächtliche Überfall und der Besuchertag des Jungslagers entfallen.

14. Auf- und Abbau des Lagers

- während Auf- und Abbau des Lagers gelten die allgemeinen Bestimmungen der Corona Verordnung für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit.
- Konkret bedeutet dies, dass 20er bis 30er Gruppen gebildet werden, innerhalb derer das Abstandsgebot entfällt und somit gute Zusammenarbeit gewährleistet werden kann. Diese Personen...
 - ... halten Abstand zu Personen anderer Gruppen
 - ... arbeiten idealerweise zusammen.
 - ... schlafen nicht mit Personen aus anderen Gruppen in einem Zelt.
 - ... haben eine ihnen zugeteilte Toilette, die regelmäßig gereinigt und desinfiziert wird.
- Es besteht keine Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- Für den Abbau wird auf Helfer von außerhalb, sofern sie nicht zwingend gebraucht werden, verzichtet. Diejenigen, die für den Abbau unabdingbar sind werden in solche Gruppen eingegliedert. Es gelten die oben beschriebenen Regeln.

15. Verantwortliche für Hygiene und Infektionsschutz

- pro Lager gibt es zwei Hygiene- und Sicherheitsverantwortliche, die die Aufgaben koordinieren und für mögliche Fragen bereitstehen.
 - Jungslager: Frieder Gerber + Jonathan Schenk
 - Mädelslager: Mareike Landauf + Lisa Wegmann
 - Teencamp: Alexander Schumacher + Mara Huber
- Die Verantwortlichen sind für ein Präventions- und Ausbruchskonzept zusätzlich geschult.
- Die Mitarbeiter des Lagers werden durch die besagten Verantwortlichen für die Thematik vor Beginn des Lagers sensibilisiert.